

## Hilfe beim Familiennachzug für ausländische Mitarbeitende der DB AG

Stand: Juli 2023

In vielen Fällen möchten DB-Mitarbeitende, die aus dem Ausland gekommen sind, auch ihre Familie nach Deutschland holen.

Je nach Land und nach Aufenthaltstitel gelten hier verschiedene Regeln.

### Für Fachkräfte aus Drittstaaten

Du kommst nicht aus der Europäischen Union und hast eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit? Dann ist es möglich, die Ehefrau oder den Ehemann und die minderjährigen Kinder nach Deutschland zu holen.

Einige wichtige Voraussetzungen und Regeln gelten dabei:

-  Es muss ein Einreisevisum bei der zuständigen Auslandsvertretung beantragt werden.
-  Es muss genügend Wohnraum zur Verfügung stehen, damit jedes Familienmitglied ausreichend Platz hat.
-  Das Einkommen muss für alle reichen. Es dürfen keine staatlichen Sozialleistungen in Anspruch genommen werden.

### Für Schutzberechtigte mit humanitärem Aufenthaltstitel

Anerkannte Geflüchtete, Asylberechtigte oder Resettlement-Geflüchtete können Angehörige auch ohne ausreichend Wohnraum und Einkommen nachholen, wenn der Antrag auf Familiennachzug **spätestens drei Monate nach Abschluss des Asylverfahrens** erfolgt. Erfolgt die Anerkennung durch ein Gerichtsurteil, beginnt diese Frist erst nach dem neuen, positiven Bescheid des Bundesamts.

### Hinweis zum Spracherwerb

Bis Dezember 2022 mussten nachziehende Ehepartner und Ehepartnerinnen und Kinder über 16 ein Sprachzertifikat auf dem Niveau A1 vorlegen. Das ist mittlerweile nicht mehr nötig. Trotzdem macht es das Ankommen in Deutschland und den Einstieg in eine Arbeit einfacher, wenn man die Sprache lernt. Deshalb empfehlen wir, möglichst frühzeitig mit dem Deutsch lernen zu beginnen.

**WICHTIG:** Im Einzelfall können immer weitere Regeln oder Ausnahmen gelten. Bitte lass' Dich von Deiner Arbeitgeberin, uns oder anderen Fachstellen beraten.

Wenn Du Beratung zu diesen oder anderen Themen brauchst, helfen wir Dir gerne weiter.

Hotline: 069-809076 288 – [suki@stiftungsfamilie.de](mailto:suki@stiftungsfamilie.de)